

otto netzwerkto otto schützt kinder otto hilft früh otto mag familien

Kinderschutz von Anfang an

03. Mai 2024



Ein Vortrag von:

Frau Lodahl | Koordinationsstelle Kinderschutz Jugendamt Magdeburg

Rechtliche Rahmenbedingungen



© Melashacat/Adobe Stock

Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.

Quelle: BGH FamRZ 1956, 351; BGH 23.11.2016 – XII ZB 149/16



Bundeskinderschutzgesetz

© Melashacat/Adobe Stock

Artikel 1

Regelung eines dreistufigen Verfahrens für Mediziner im
Bundeskinderschutzgesetz

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei
Kindeswohlgefährdung

Punkt 1

Verpflichtung zur Beratung von Eltern, Kindern/ Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen

Punkt 2

Anspruch auf (pseudonymisierte) **Beratung zur Gefährdungseinschätzung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Punkt 3

Befugnis zur Datenweitergabe an das Jugendamt, wenn ein Tätigwerden für dringend erforderlich erachtet wird und eine Gefährdung auf andere Weise nicht abgewendet werden kann

Zu Punkt 1 Artikel 1 BkschG §4 KKG

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind u.a.:

- Alleiniges oder in Kombination auftretendes Vorkommen von: Körperlicher Misshandlung, emotionaler Misshandlung, körperlicher Vernachlässigung, emotionaler Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zu Punkt 1 Artikel 1 BkschG §4 KKG

...auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken:

- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- andere spezifische Beratungsstellen
- Jugendamt- um ggf. einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung zu stellen

Zu Punkt 2 Artikel 1 BkschG §4 KKG

Ihr Rechtsanspruch gegenüber dem Jugendamt „**Anonyme Fallberatungen**“
zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung § 4 KKG BkschG

Sachsen- Anhalt weit:

Erfragung über Koordinationsstellen Kinderschutz und Frühe Hilfen
in Magdeburg:

Anfrage an Koordinationsstelle Kinderschutz

Info`s unter www.magdeburg.de/AFB

Zu Punkt 3 Artikel 1 BkschG §4 KKG

eine Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung kann telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen an das Jugendamt

Praxistipp: erfragen Sie die 24 h Erreichbarkeit des zuständigen Jugendamtes in Ihrem Arbeitsbereich

§ 87 SGB VIII Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen (§ [42](#)) ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält.

Zu Punkt 3 Artikel 1 BkschG §4 KKG

in Magdeburg

Formular: Mitteilung einer möglichen KWG aus dem Gesundheitswesen im Internet im Digitalen Rathaus: ([Kindeswohlgefährdung mitteilen / Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](#))

24 h an das Team Krisendienst

Tel.: 0391/ 540 3280

E-Mail: Krisendienst@jga.magdeburg.de

Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem Gesundheitswesen

Bitte senden an: Jugendamt Magdeburg Team Krisendienst
(täglich rund um die Uhr erreichbar)
E-Mail: Krisendienst@jga.magdeburg.de **Fax:** 0391 258 9885 **Tel:** 0391 540 3280

Stand: Januar 2024

Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem Gesundheitswesen

Klinik ☐ Ärztliche Praxis ☐ Therapeutische Praxis ☐ Rettungsdienste ☐

Datum der Meldung: **Uhrzeit:**

Angaben zur Meldeperson
Name, Vorname:
Institution:
Telefon:
E-Mail:
tätig, als (Profession):

Gefährdete minderjährige Person: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Name, Vorname: **Geb.-Datum:**
Meldeanschrift der gefährdeten minderjährigen Person:
Bei: ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großeltern ☐ sonstige
Name, Vorname:
Adresse:
Telefon/Fax/E-Mail:

Ggf. gegenwärtiger Aufenthalt der gefährdeten minderjährigen Person:

Ggf. Dolmetscher*in notwendig: **Sprache:**

Kurzskizze des Sachverhalts (bitte ggf. weiteres Blatt verwenden):

Die Meldung beruht auf:
☐ eigenen Beobachtungen ☐ Hörsagen ☐ Anonyme Fallberatung über Koordinationsstelle Kinderschutz

Von der Meldeperson wurden/werden weitere Dienste oder Institutionen informiert:
ja, und zwar: nein ☐

Die Eltern wurden über die Mitteilung in Kenntnis gesetzt: ja ☐ nein ☐

Hinweis:
Sie erhalten eine Eingangsbestätigung durch eine/n Mitarbeiter*in des Jugendamtes.

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt - Krisendienst
Gerhart-Hauptmann-Str. 46a | 39108 Magdeburg
Telefon: 0391 540 3280
Fax: 0391 258 9885
E-Mail: Krisendienst@jga.magdeburg.de

Handlungsempfehlungen bei Vorliegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung für das System Gesundheitswesen

Grundsätze:
Jegliche Form von Kindeswohlgefährdung (siehe Broschüre Handreichung zum Kinderschutz) ist ernst zu nehmen und erfordert fachgerechtes Handeln.

- Rechtliche Rahmenbedingungen auch zur Schweigepflicht sind durch das Bundeskinderschutzgesetz vorhanden.
- Nehmen Sie sich bitte Zeit. Ruhiges und zugewandtes Verhalten ist zielführend.
- Die Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund. Bitte führen Sie keine „polizeilichen Ermittlungen“ durch.
- Eine detaillierte Dokumentation ist wichtig.
Mehr Informationen unter:
Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen - Bundesärztekammer (bundesaeztekammer.de)

Die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (Link: Die wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften bilden die Basis der AWMF | Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.) sowie die weiter unten aufgeführten Leitfäden der Bundesländer bieten praktische Vorgehensweisen auf und geben Hinweise zur zeigen mögliche praktische Vorgehensweisen auf und geben Hinweise zur Risikoabschätzung. Für Kliniken wurde der bundesweite Kinderschutzleitfaden der AG Kinderschutz in der Medizin (PDF) von der Kommission Kinderschutz der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin als gemeinsamer Qualitätsstandard im Umgang mit Misshandlungsfällen herausgegeben.

Achtung:
Es besteht eine Handlungspflicht und eine gesetzlich geregelte Befugnis zur Einleitung von Schutzmaßnahmen oder Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdung (vgl. Bundeskinderschutzgesetz), auch wenn es keine polizeiliche Anzeigepflicht gibt.

Wir empfehlen die Nutzung der Kitteltaschenkarte "Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung".

Diese finden sie unter Materialien der S 3 Kinderschutzleitlinie: Kinderschutzleitlinie (dgkm.de)

Landeshauptstadt Magdeburg
Koordinationsstelle Kinderschutz
Wilhelm-Höfner-Ring 1 | 39116 Magdeburg
Telefon: 0391 540 2592
E-Mail: kima@jga.magdeburg.de
Internet: www.magdeburg.de/KinderschutzfrüheHilfen

Handlungsempfehlung

Vorgehen:

- Ärztliches Gespräch, Untersuchung und Dokumentation bei möglicher Kindeswohlgefährdung, Einleitung erforderlicher medizinischer Hilfen
- Information der Eltern und des Kindes bzw. Jugendlichen (dem Entwicklungsstand angemessen) über die mögliche Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit den notwendigen Handlungsschritten
 - (Achtung: Wird der wirksame Schutz eines Kindes/Jugendlichen durch die Information an die Eltern in Frage gestellt und scheitert ein Abwenden der Gefährdung aus, dann sind nachfolgende Handlungsschritte auch ohne Einverständnis und Wissen der Eltern gesetzlich möglich [vgl. § 4 Abs. 1, BKiSchG vom 28.12.2011].)
- Befugnis zur Information des Jugendamtes mit oder ohne Einverständnis der Eltern. (Achtung: Telefonanruf und/oder Weiterleitung der Dokumentation an das Jugendamt ist erforderlich, Mitteilungsbogen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung verwenden.)
- Der Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/Psychotherapeutin regt an, ob rechtsmedizinische Befunde zur Diagnostik/Sicherung der (möglichen) Verletzungen notwendig sind. Dafür kann der Kontakt zur **Gewaltschutzambulanz/Rechtsmedizin** (Standort: Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität) genutzt werden:
Leipziger Str. 44 | Haus 28
39120 Magdeburg
Tel.: 0391 671 5843
Fax: 0391 671 5810

Das Jugendamt in Magdeburg ist über das **Team Krisendienst** rund um die Uhr erreichbar unter:
Tel.: 0391 540 3280
Fax: 0391 258 9885
E-Mail: krisendienst@jga.magdeburg.de



Was Jugendämter leisten- Magdeburg

© Melashacat/Adobe Stock

Was Jugendämter leisten- Überblick

- **Jugendförderung:**

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kommunale Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe

- **Abteilung Leistung:**

- Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften, Pflegekinderdienst/Adoption, Frühförderung, Familien- und Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Vaterschaft, Unterhalt, Beurkundung

- **Kindertagesbetreuung:**

- Kita`s, Horte; Tagespflege; Betreuung in Krisensituationen

- **Sozialer Dienst /hier wichtig Allgemeiner Sozialer Dienst**

Allgemeiner Sozialer Dienst

→Magdeburg vier Sozialzentren in der
Fallzuständigkeit im Straßenregionenprinzip

Kernaufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

- Gewährung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung,
- Intervenierender Kinderschutz,
- Beratung zur Erziehung, bei Trennung und Scheidung, Beratung zur Sorge und zum Umgang, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren)

Allgemeiner Sozialer Dienst- Hilfen zur Erziehung

- **Ambulante Hilfe zur Erziehung**

→ eine Fachkraft kommt in den Haushalt oder ein Kind wird von einer ambulanten Fachkraft unterstützt und begleitet (z.B. Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit)

- **Teilstationäre Hilfen zur Erziehung**

→ eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung Stärkung der sozialen Kompetenzen in einer Tagesgruppe am Nachmittag

- **Vollstationäre Hilfen zur Erziehung**

→ Bei vollstationären Hilfen ein Kind über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut

Koordinationsstelle Kinderschutz



© Melashacat/Adobe Stock

Koordinationsstelle Kinderschutz

- Unterstützung und Hilfe zu Fragen rund um den Kinderschutz
- Weiterentwicklung und Koordinierung des Netzwerkes – Kinderschutz Magdeburg (KIMA)
- Anonyme Fallberatung - Organisation von Fortbildungen und Fach- und Arbeitsgruppen mit und für Fachkräfte zu aktuellen (Problem)-lagen
- Information und Sensibilisierung über bestehende Hilfesysteme zum Kinderschutz in der Stadt MD, Allgemeine Beratung zu Themen des Kinderschutzes

Was ist Anonyme Fallberatung nach §4 KKG BKiSchG

- → strukturierte Situationsanalyse bei Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in nicht akuten Fällen
- → Aufzeigen und Abwägen von weiteren Handlungsoptionen zum Schutz der betroffenen Kinder/ Jugendlichen
- → im Durchschnitt dauert eine Beratung 1,5 h
- → Pool von insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz führen dies durch
- → Terminvereinbarung durch Koordinationsstelle Kinderschutz in Geh- und Komm Struktur

Umsetzung der Anonymen Fallberatung

Digitales Rathaus:

→ "Anonyme Fallberatung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung" ab sofort im Internet eingestellt

Hier der Link zu der Seite: www.magdeburg.de/AFB

→ **Neu:** Onlineformular: Beratungsanfrage-mit Versendung an die Koordinationsstelle Kinderschutz

Kontakt:

telefonisch 540 2592 oder

per Mail: Kinderschutz.AFB@jga.magdeburg.de

Kontakt Daten der Koordinationsstellen

Landeshauptstadt Magdeburg

Koordinationsstelle Frühe Hilfen
Wilhelm-Höpfner –Ring 1
39116 Magdeburg

fruehehilfen@jga.magdeburg.de

Kerstin Hörnlein-Reckewell

Tel.: 0391 - 540 2474

Claudia Grüngreiff

Tel.: 0391 - 540 2475

Koordinationsstelle Kinderschutz
Wilhelm-Höpfner –Ring 1
39116 Magdeburg

kima@jga.magdeburg.de

Sandra Lodahl

Tel.: 0391 - 540 2592

Koordinationsstelle Frühe Hilfen



© Melashacat/Adobe Stock

Frühe Hilfen (in der Landeshauptstadt Magdeburg)

Frühe Hilfen bilden lokale **niedrigschwellige** bundesweite Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder **ab Beginn der Schwangerschaft** und in den ersten Lebensjahren mit einem **Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0-3 Jahren**



Frühe Hilfen sind

- Frühe Hilfen bilden lokale **niedrigschwellige** bundesweite Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder **ab Beginn der Schwangerschaft** und in den ersten Lebensjahren mit einem **Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0-3 Jahren**
- Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge **Vernetzung und Kooperation** von Institutionen und Angeboten **aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung**

FH = Form des präventiven /universellen Kinderschutzes:

Grundlegend sind es **niedrigschwellige Angebote**, die sich an **alle** (werdenden) Eltern mit ihren Kindern /Säuglingen im Sinne der Gesundheitsförderung richten

Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Frühe Hilfen sind

Form des sekundären /selektiven Kinderschutzes

Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in belastenden Lebenssituationen. Beispiele:

- Soziale Isolation
- Psychische Erkrankung eines Elternteils
- Eltern mit Suchterkrankung
- Minderjährige Schwangere
- Gewalt in der Partnerschaft
- Alleinerziehende Elternteile
- chronische Erkrankungen der Eltern / Behinderung des Kindes
- geringer sozioökonomischer Status und / oder Bildungsstand

Ziele:

- förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen
- von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen des Kleinkindes zu ermöglichen
- elterliche Erziehungs- und Bindungskompetenzen zu stärken
- Stärkung von Selbsthilfepotentialen
- Stärkung von Familien
 - → Frühe Hilfen stehen allen Eltern mit Kindern zwischen 0-3 Jahren offen und sind **nicht an** Aufenthaltsstatus, kultureller oder religiöser
 - Besonderheit sowie Bildungsstand und
 - Einkommensverhältnisse
 - gebunden.

Schwerpunkte / Ausrichtungen der Frühen Hilfen

- Familien stärken
- Schwangerschaftsberatung
- Gruppenangebote
- Ersthausbesuch
- Einzelberatung
- Beratung und Angebote zu Themen wie Ernährung, Schreien, Bindung zum Kind, Überforderung, Finanzen, Beziehung zum Partner u.a.
 - Frühförderung und Entwicklungsberatung

Frühe Hilfen zusammengefasst:

Frühe Hilfen = präventiver Kinderschutz

Frühe Hilfen umfassen präventive, **niedrigschwellige** und in der Regel kostenlose Angebote für Eltern mit Kindern von **0-3 Jahren**

Frühe Hilfen sind **freiwillig und ressourcenorientiert**

Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Frühförderung und Schwangerschaftsberatung

Frühe Hilfen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Jugendamt, Koordinationsstelle Frühe Hilfen

- 2 Koordinatorinnen sind Ansprechpartnerinnen für Fachkräfte des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie für alle (werdenden) Eltern,
- Vermittlung der Fachkräfte Frühe Hilfen (Familienhebammen und FGKiKP)

Zugänge sind offen, sowohl zu den Beratungsmöglichkeiten und kurzfristigen Begleitungen durch die Sozialarbeiterinnen der Koordinationsstelle Frühe Hilfen wie auch zu den Fachkräften Frühe Hilfen

Kontaktaufnahmen: telefonisch, per Mail oder persönlich; durch die Frauen/Familien selbst

mit Hilfe durch Vermittlung von Netzwerkpartner*innen (z.B. Ärzte)

Frühe Hilfen für Familien

- Beratung z.B. in Klinik, Beratungsstellen oder beim Hausbesuch - erste Sortierung der Bedarfe (Komm- und Gehstruktur)
- Begleitung und Vermittlung von entlastenden Angeboten aus dem Netzwerk
- Baby-Willkommens-Besuch
- Informationsveranstaltungen, wie Eltern-Infoabende in den Kliniken, Storch im Rathaus
- Fachkräfte Frühe Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen)

Schwerpunkte Themen

Medizinische Versorgung

+

Eltern-Kind Bindung

Partnerschaft

Selbstfürsorge der Eltern

Belastungsfaktoren der Familie

Anbindung an Angebote aus dem Netzwerk

Wann nutzen die Fachkräfte das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen?

- Informationen
- Überleitungen zu anderen Ansprechpartner*innen und Hilfen
- Zusammenarbeit im Einzelfall und fallübergreifend
- Fortbildungen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, z.B. Storch im Rathaus

Der Storch im Rathaus 13.05.2024!

Seit 2019 Informationsveranstaltung für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren und Interessierte

ca. 50 Partner*innen aus den Reihen der Frühen Hilfen, Geburtskliniken und der Stadtverwaltung



Download der Materialien

Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung

Praxis/ Praxisorganisation/ Qualität/Kinderschutz

[Kinderschutz - KVSA](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Koordinationsstelle Kinderschutz wird gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

